

Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Hansjörg Durz Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de

DATUM 13. Juni 2024

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 59 für den Monat Juni 2024

GZ VIII A 1 - FB 3032/24/10001:026

2024/0522060

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

"Welche Sanierungsschritte zur Beseitigung der Kontamination der Friedberger Ach, die durch den Eintrag an poly- und perfluorierte Chemikalien (PFC) verursacht wurde, sind bereits angegangen worden, und welche weiteren Maßnahmen werden seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und weiteren dafür zuständigen Stellen künftig noch ergriffen?",

beantworte ich wie folgt:

Auf dem im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindlichen ehemaligen Militärflugplatz Penzing wurde eine PFAS/PFC-Verunreinigung (Per- und polflourierte Alkylsubstanzen/Chemikalien) festgestellt. Das Grundwasser fließt vom ehemaligen Flugplatzgelände aus nach Norden und verlässt die BImA-eigenen Flächen. In Untermühlhausen tritt das Grundwasser über das Oberflächengewässer "Verlorene Bach" aus, das im Oberlauf der Friedberger Ach liegt.

Die BImA verfolgt die Altlastenbearbeitung auf ihrer Liegenschaft sehr intensiv und steht diesbezüglich mit der zuständigen Bodenschutzbehörde, dem Landratsamt Landsberg am Lech und dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim im engen Austausch. Der Sachstand wird laufend auf der Internetseite des Landratsamts Landsberg am Lech bekannt gegeben:

Darüber, inwiefern über die Gesamtlänge der Friedberger Ach von ca. 100 km bis zur Donau noch weitere Einträge von PFAS vorhanden sind, die die Friedberger Ach beeinflussen könnten, liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Für die Ermittlung und Ersterkundung von Verdachtsflächen sind gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) in Verbindung mit dem Bayrischen Bodenschutzgesetz die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Der oben genannten Internetseite des Landratsamts Landsberg am Lech zufolge sind aktuell weitere mögliche Quellen für PFAS-Verunreinigungen außerhalb der BImA-Liegenschaft in der Prüfung.

Die BImA folgt in ihrem Altlastenprogramm den Baufachlichen Richtlinien für Boden- und Grundwasserschutz (BFR BoGwS, https://www.bfr-bogws.de/) und befindet sich am Standort des ehemaligen Militärflugplatzes Penzing in der Stufe der Sanierungsuntersuchung (Phase IIIa). Zur Entwicklung seit Aufgabe der Flugplatznutzung durch die Bundeswehr im Jahr 2019 und zur Sanierung von PFAS-Grundwasserkontaminationen über das Pump & Treat Verfahren nehme ich auf meine Antwort vom 18. Januar 2023 auf Ihre schriftliche Frage Nr. 123 für den Monat Januar 2023 Bezug und kann Ihnen zum aktuellen Stand Folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung wurden im Jahr 2023 insgesamt 17 Linerbohrungen im Bereich der Feuerwache abgeteuft. Damit wurde eine weitere Eingrenzung der Bodenbelastungen erreicht. Zudem wurde recherchiert, dass eine im Nutzungszeitraum der Bundeswehr erstellte Asphaltdecke ein Eindringen von Regenwasser und eine weitere Lösung von Schadstoffen im nördlichen Bereich der Feuerwache verhindert. Als Sicherungsmaßnahme ist diese Asphaltdecke als Oberflächenabdeckung zu erhalten. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 zehn weitere Grundwassermessstellen zur besseren Beschreibung der Schadstoffverteilung errichtet und Kurzpumpversuche durchgeführt.

Es bestehen jedoch noch Kenntnisdefizite hinsichtlich der konkreten Schadstoffausbreitung, den hydrologischen und hydrogeologischen Standortverhältnissen und sanierungsrelevanten Kenngrößen, die zu beseitigen sind. Aktuell sind folgende Untersuchungsschritte in Abstimmung mit der lokalen Bodenschutzbehörde vorgesehen:

- Im Bereich der Feuerwache sind vier Linerbohrungen zur Eingrenzung der Verunreinigung,
- Ein hydrogeologisches Modell zur Vorbereitung eines Tracerversuchs,
- Planung, Ausschreibung, Durchführung und Auswertung eines Tracerversuchs zur Bestimmung von Fließverhalten und Fließwegen sowie Bestimmung von lokalen Schadstofffrachten,
- Vergleich von möglichen Sanierungsvarianten nach Auswertung des Tracerversuchs,
- Ausarbeitung einer Vorzugsvariante für die Sanierung.

Am Ende der zeitlich und inhaltlich eng aufeinander abgestimmten Sanierungsuntersuchung steht die Entscheidung der Bodenschutzbehörde über die erforderliche Sanierungsmaßnahme.

Im Ergebnis kommt die BImA ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß BBodSchG nach. Sie wird die mit der Bodenschutzbehörde abgestimmten Maßnahmen mit dem Ziel der Sanierung des ehemaligen Militärflugplatzes Penzing auch zukünftig weiter mit hoher Intensität voranbringen, um möglichst schnell eine Verbesserung der Situation im Grundwasser zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Ton